



Zug, 30. Januar 2008, 09:00 Uhr

28 / MEDIENMITTEILUNG

## **Zug: Schläger nach kurzer Zeit gefasst**

**Am Sonntag (30. Dezember 2007) wurden zwei 18-Jährige auf dem Nachhauseweg von vier Personen verprügelt. Wenig später wurden die Angreifer von einer Patrouille der Zuger Polizei angehalten.**

Um zirka 4 Uhr in der Früh befanden sich zwei 18-jährige Schweizer zu Fuss auf der Chamerstrasse auf dem Weg nach Hause. Auf der Höhe Station Chollermüli stoppte ein Personewagen neben den zwei jungen Erwachsenen. Vier Personen - der Lenker blieb sitzen - stiegen aus und begannen unvermittelt auf die zwei wehrlosen Passanten mit Fäusten und einem Baseballschläger einzuschlagen. Der eine 18-Jährige konnte fliehen, während der andere durch einen Schlag mit dem Baseballschläger einen offenen Nasenbeinbruch erlitt. Die Angreifer stiegen danach wieder in ihr Fahrzeug und fuhren davon.

Wenige Minuten später fiel in der Innenstadt einer Patrouille der Zuger Polizei, unabhängig des beschriebenen Überfalls, ein Fahrzeug mit St. Galler Kontrollschildern auf. Die Polizisten entschieden sich, das Fahrzeug zu kontrollieren. Durch eine aggressive Fahrweise versuchte der Lenker jedoch, sich der Kontrolle zu entziehen und flüchtete in eine Tiefgarage am Fridbachweg. Die Insassen wähten sich in Sicherheit, doch die Patrouille liess sich nicht beirren und spürte die Gruppe in der Tiefgarage auf. Bei der anschliessenden Kontrolle kam neben verschiedenen verbotenen Waffen (eine Stahlrute, ein Schlagring und ein Klappmesser) auch der blutverschmierte Baseballschläger zum Vorschein.

Weil das Opfer erst am Sonntagnachmittag Anzeige erstattete, konnten die zwei Vorfälle erst später in Zusammenhang gebracht werden. Die durch die Zuger Polizei kontrollierte Gruppe wurde via Rechtshilfeersuchen durch die Kantonspolizei St. Gallen zur Körperverletzung befragt. Die fünf sind geständig, für den Vorfall verantwortlich zu sein.

Bei den mutmasslichen Tätern handelt es sich um vier 17-Jährige (Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Schweiz und Serbien) und einen 18-Jährigen (Schweiz). Die Beschuldigten werden angezeigt. Die 17-Jährigen werden sich vor der zuständigen Jugendanwaltschaft im Kanton St. Gallen, der 18-Jährige vor der Staatsanwaltschaft Zug verantworten müssen.

### **Weitere Auskünfte:**

Marcel Schlatter, Stv Kommunikationsbeauftragter der Zuger Polizei, steht Ihnen während den Bürozeiten zur Verfügung (T 041 728 41 25). Für O-Töne am Radio wählen Sie bitte T 041 728 49 45.